

KAMMER Report

MITTEILUNGSBLATT DER INGENIEURKAMMER MECKLENBURG-VORPOMMERN

Ingenieurpreis M-V geht in die nächste Runde

Abstimmen: BLU-Sonderauslobung

Die erste Abstimmungsrunde im Publikumsvoting des Ingenieurpreises M-V 2023 läuft! Für die BLU-Sonderauslobung werden die Platzierungen gesucht. Drei Studenten der Hochschulen Wismar, Neubrandenburg und der Universität Rostock der BLU-Studiengänge (Bauen-Landschaft-Umwelt) treten in unserem Nachwuchspreis gegeneinander an und Sie können im Publikumsvoting mit Ihrer Stimme über die Platzierung entscheiden. Die Preisverleihung findet am 12.05.23 beim BLU-Tag in Rostock statt.



Einreichen oder Ansprechen

Für die Einreichungen des Ingenieurpreises sind wir im Endspurt! Einreichungen im digitalen Formular sind noch bis 21.04.2023 möglich. Gesucht sind Ingenieurprojekte der letzten 5 Jahre aus allen Fachbereichen des Ingenieurwesens, die dazu beitragen, das Ansehen des Ingenieurstandes zu heben. Bewertet werden von der Fachjury Ingenieurtechnik, Innovation und Entwicklung. Im Publikumsvoting bekommt dann der „Sieger der Herzen“

den Publikumspreis. Umfassende Informationen zur Einreichung finden Sie auf unserer Website. Nehmen Sie teil. Die erste Stufe haben wir mit einem digitalen Formular bewusst einfach gehalten. Sollten Sie selbst kein Projekt haben, sprechen Sie gern Kollegen an, von denen Sie gute Projekte kennen. Die Einreicher müssen nicht Mitglied der Ingenieurkammer M-V sein. Lassen Sie uns alle gemeinsam für das gute Image der Ingenieure werben!



INHALT

- Ingenieurpreis M-V geht in die nächste Runde
- Der Brandschützer: Porträt Prof. Dr.-Ing. Frank Riesner
- Unternehmensnachfolge für Planungsbüros – eine langfristige Angelegenheit
- Hochschulen und Ingenieurkammer wollen sich gegenseitig unterstützen
- Rührender Abschied aus dem „Versorgungswerk-Universum“
- Statistik Mitgliederbestand
- Öffentliche Planungsaufträge zukünftig nur noch im Wege der EU- Vergabe
- Weiterbildungsangebote
- Service / Impressum

Der Brandschützer: Porträt Prof. Dr.-Ing. Frank Riesner

„Brände richten sich nicht nach Landesgrenzen“



Der Brandschützer

Was Prof. Dr. Frank Riesner beim Brandschutztag an der Küste im letzten Vortrag an Fallbeispielen bespricht, hat das Zeug zum Präzedenzfall. Nicht ohne Grund: Er sorgt in der Hochschule Wismar für Studentenbildung, mit der Ingenieurkammer M-V für Erwachsenenbildung und im Verein Arbeitsgemeinschaft Vorbeugender Brandschutz Mecklenburg-Vorpommern für die regelmäßige Weiterbildung der Planer in unserem Land. Diese Dreifaltigkeit des Brandschutzes nun auf mehrere Schultern zu verteilen, ist die Herausforderung bis zum Ende seines Berufslebens in mehreren Jahren, der er sich jetzt stellen möchte.

Es steht gut um die Planung beim vorbeugenden Brandschutz in Mecklenburg-Vorpommern! Das sind in Zeiten permanenten Fachkräftemangels und andauernder Verwaltungskritik im Bau erfreuliche Nachrichten. Mit der Novellierung der Landesbauordnung 2006 wurde ein Pflichtteil zum Brandschutz festgeschrieben, der in der Ingenieurkammer M-V in die Listenführung der Brandschutzplaner gründete. Planerischer Brandschutz ging damit in die verantwortliche Qualitätssicherung durch die dafür vom Staat geschaffene Körperschaft, die Ingenieurkammer M-V. An vielen Beispielen erleben wir, dass eine Gesetzesvorgabe und ein Kontrollorgan nicht ausreichen, um Missstände zu beheben: Es braucht die gelebte Umsetzung. Es braucht kompetente und engagierte

Menschen, welche Gesetzeskonstrukte mit Leben füllen.

Brandschutzaufgaben im Land

Prof. Dr.-Ing. Frank Riesner ist einer dieser Menschen. Er hat sich in Mecklenburg-Vorpommern um den Brandschutz verdient gemacht. Anfang dieses Jahres prüfte er die Teilnehmer des nunmehr 19. Brandschutzplanerlehrganges, der mit 29 Teilnehmern voll besetzt war. Es sind nun auch diese Architekten und Ingenieure, die dafür sorgen, dass er mit gutem Gewissen sagen kann: „Die Entwurfsverfasser in unserem Land haben den Brandschutz verinnerlicht.“ Der Lehrgang in der Erwachsenenbildung hat es in sich: 6 Seminartage, eine Belegerstellung sowie eine bestandene schriftliche und mündliche Prüfung braucht es,

um anschließend Brandschutznachweise für Standardbauten in der Gebäudeklasse 4 in völliger Eigenverantwortung ausstellen zu können. Die Anforderungen, um die Prüfungen zu bestehen, welche Prof. Dr.-Ing. Riesner an die Architektur- und Bauingenieurstudenten des entsprechenden Moduls an der Wismarer Hochschule stellt, sind noch höher. Seit 1997 hat er den Lehrauftrag erst in Rostock dann in Wismar, um die Fachausbildung zum Brandschutzplaner umzusetzen, seit 2012 als Honorarprofessor. Ergänzend lehrt er bei EIPOS, einem Aninstitut für Erwachsenenbildung der TU Dresden.

Qualitätsanforderung an sich selbst: Lehrgang ständig angepasst

Organisiert wird der Brandschutzplanerlehrgang als Entlastung für Prof.



Herausfordernd: Beim Brandschutzplanerlehrgang rauchen die Köpfe.

Dr.-Ing. Riesner seit einigen Jahren vom KBauMV und bildet ein wichtiges Weiterbildungsangebot durch die Kammern (Architektur, Ingenieur), deren Geschäftsstellen seinerzeit aus genau diesem Grund auf ihn zugekommen waren, um das Angebot zu etablieren. War der Lehrgang früher nur für bauvorlageberechtigte Planer reserviert, um den Grundstock an Brandschutzplanern und Prüfm Ingenieuren aufzubauen, können nun alle Interessenten teilnehmen. „Dadurch sinkt allerdings die Quote der bestandenen Prüfungen“, ergänzt Prof. Riesner. „Ich hatte mich insbesondere in diesem Jahr darauf eingestellt und meine Didaktik dementsprechend angepasst“, erklärt er sein Bestreben, den Lehrgang auf immer hohem Niveau umzusetzen.

Ein Arbeitsleben für den Brandschutz

Schutz vor Feuer durchzieht sein Berufsleben: Er selbst hat als klassischer Bauingenieur im Explosionsschutz promoviert und sich dann auf den Brandschutz spezialisiert. Zusätzlich zur Tätigkeit als Prüfm Ingenieur für Brandschutz erstellt er im Rahmen des Ingenieurbüro Dr. Riesner und Partner als ausgewiesener Spezialist u.a. Brandschutzkonzepte für Sonderbauten wie Kinos, Einkaufszentren oder Hotels. Der sanierte Plenarsaal

des Schweriner Schlosses ist ihm dabei als eine der letzten Herausforderungen in Erinnerung.

Genau solche speziellen Fälle sowie aktuelle Einzelthemen sind es dann auch, welche er auf dem „Brandschutztag an der Küste“ vorstellt. Der Brandschutztag wurde als praktische Weiterbildungsveranstaltung von ihm ins Leben gerufen und wird gegenwärtig von der Arbeitsgemeinschaft Vorbeugender Brandschutz M-V e.V. getragen. Der Interessenverband kümmert sich mit besagtem Brandschutztag sowie Frühjahrs- und Herbsttagungen (Exkursionen) um die Fachweiterbildung und bildet als Verein ein Dach unter dem der Brandschutz in Mecklenburg-Vorpommern organisiert ist. Hier ist Prof. Dr.-Ing. Riesner stellvertretender Vorsitzender.

Weiterbildung auf höchstem Niveau

Der „Brandschutztag an der Küste“ trägt enorm zur Öffentlichkeitsarbeit bei: waren 2006 als Startzeitpunkt 80 Teilnehmer anwesend, konnten im letzten Jahr 400 Teilnehmer vor Ort und 80 online begrüßt werden. Der Abschluss des Brandschutztages ist Prof. Riesner vorbehalten. Die Teilnehmer schätzen den Vortrag als Höhepunkt, den man tunlichst nicht verpassen sollte. Hier gibt

Prof. Dr.-Ing. Frank Riesner Einblick in seine Spezialfälle. Bereits mehrmals bildete seine Arbeit die fachliche Basis für Präzedenzfälle. Mit diesem Wissen bereitet er sich entsprechend akribisch vor.

Große Herausforderung: Brandschutz in Zukunft gut aufstellen

Mit der „Dreifaltigkeit“ des Brandschutzes aus Hochschulausbildung, Erwachsenenbildung und Weiterbildung blickt Prof. Riesner mittlerweile auf ein enormes, arbeitsreiches Lebenswerk. Diese Last nun zu verteilen, hat er jetzt mit fast 60 Jahren zu seiner nächsten Aufgabe für die kommenden Jahre gemacht. Kritisch sieht er dabei die Rolle der Hochschulausbildung: „Bei dem enormen Raum, den der Brandschutz in der Bauordnung einnimmt, sollte dies zum Pflichtmodul für zukünftige Architekten und Bauingenieure werden und eine ordentliche Professur an der Hochschule Wismar dafür eingerichtet werden“, meint er. Auch eine Vereinheitlichung der 16 Landesbauordnungen bundesweit hält er für sinnvoll. „Brände richten sich nicht nach Landesgrenzen“, erklärt Prof. Riesner. „Die Brandschutzanforderungen sollten dies auch nicht tun.“

Unternehmensnachfolge für Planungsbüros – eine langfristige Angelegenheit

Die Erfahrung zeigt, dass ein erfolgreicher Prozess der Unternehmensübertragung durchschnittlich 5 Jahre dauern kann. Rechtzeitige Überlegungen für eine Unternehmensnachfolge sind daher notwendig. Aber auch die Vorsorge für ungeplante Ausfälle des Unternehmers, z.B. durch Tod oder schwere Krankheit gebietet die Verantwortung des Unternehmers für seine Mitarbeiter und Familien. Für diese Fälle empfiehlt es sich, einen „Notfallkoffer“ bereitzuhalten, mit dem Mitarbeiter und Familie das Unternehmen kurzfristig weiterführen können.

Umfassende Besprechung

Im Online-Seminar zur Nachfolge am 21.02.2023 zeigte Rechtsanwalt Jörg Borufka, Kanzlei WIGU, Schwerin, die maßgeblichen Schritte zur Planung, Vorbereitung und Durchführung einer erfolgreichen Unternehmensübergabe. Von den ersten Überlegungen eines Generationswechsels über die Auswahl eines Nachfolgers bis hin zur konkreten Ausgestaltung verschiedener Nachfolgemodelle und der Vertragswerke besprachen die Teilnehmer rechtliche und steuerliche Aspekte der Unternehmensnachfolge. Auch die konzeptionelle Gestaltung der Unternehmensnachfolge wurde aufgezeigt. Dabei kamen die Besonderheiten einer Übertragung

innerhalb der Familie oder an geeignete Mitarbeiter ebenso zur Sprache wie die Übertragung an fremde Dritte.

Gesetzliche Aufbewahrungspflichten interessierten

Von besonderem Interesse war dabei für die Altunternehmer die Übertragung der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und nachlaufender

Gast von der Nachfolgezentrale M-V

Abgerundet wurde die Veranstaltung durch einen Beitrag von Frank Bartelsen von der „Nachfolgezentrale M-V“, einem Projekt der Bürgschaftsbank M-V GmbH. Mit deren Hilfe eine strukturierte, vertrauliche und zielgerichtete Vermittlung und Kontaktabahnung zwischen Übergabeinteressierten und Nachfolgeinteressierten erfolgt.



„Für ungeplante Ausfälle sollte es einen Notfallkoffer geben, damit Mitarbeiter und Familie das Unternehmen kurzfristig weiterführen können.“

RA Jörg Borufka

Sachmängelhaftungsverpflichtungen auf den Nachfolger und die unterschiedlichen Möglichkeiten der Gestaltung von Kaufpreiszahlungen, von der Einmalzahlung über Anwachsungsmodelle und verkäuferfinanzierter Kaufpreiszahlung bis zur Schenkung im Rahmen vorweggenommener Erbfolge.

Weitere Informationen und individuelle Nachfragen können im Rahmen der juristischen Erstberatung der Ingenieurkammer in direktem Kontakt u.a. mit dem Referenten (Kontakt siehe Service) geklärt werden.

Impressum

Herausgeber:

Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Alexandrinestraße 32, 19055 Schwerin
Telefon 03 85 – 558 360
Telefax 03 85 – 558 36 30

info@ingenieurkammer-mv.de

www.ingenieurkammer-mv.de

Redaktion: Manuela Kuhlmann

Mit Namen gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar.

Der nächste Kammerreport erscheint am **17.05.2023**.

Alle nicht gekennzeichneten Fotos sind während der Arbeit für die Ingenieurkammer entstanden oder wurden zur Nutzung durch diese zur Verfügung gestellt.

Statistik Mitgliederbestand

Ingenieurkammer M-V Körperschaft des öffentlichen Rechts	
Stand:	28.02.2023
Pflichtmitglieder:	1043
davon	
nur Beratende Ingenieure:	261
nur bauvorlageber. Ingenieure:	456
Berat. u. bauvorl. Ingenieure:	270
nur Tragwerksplaner:	56
Tragwerksplaner gesamt:	423
Brandschutzplaner:	169
Freiwillige Mitglieder:	158
davon	
Juniormitglieder	33
Seniormitglieder:	15
Gesamt:	1201

Hochschulen und Ingenieurkammer wollen sich gegenseitig unterstützen

Imagebildung für Ingenieure, (MINT) Nachwuchsförderung, Hochschulausbildung und Fachkräftebestand sind eng miteinander verzahnt. Deshalb ist der Austausch mit den Hochschulen ein wichtiges Anliegen der Ingenieurkammer M-V, um zu ermitteln, wie sich die Institutionen bei den genannten Herausforderungen gegenseitig unterstützen können. Im Gespräch am 28.02.23 berichteten die Hochschulvertreter über die aktuellen Herausforderungen und es wurde besprochen, wie hier die Ingenieurkammer M-V unterstützen kann.

Die Ingenieurkammer M-V wird auch weiterhin aktiv für den Ingenieurberuf werben und bei der Nachwuchsgewinnung die Hochschulen unterstützen. Bei dem Tag der Technik an den Hochschulen, der durch den Ingenieurrat M-V in Zusammenarbeit mit den Hochschulen durchgeführt wird, ist auch die Ingenieurkammer beteiligt.

Die Auszeichnung von Beststudenten durch die Ingenieurkammer wird fortgesetzt, zusätzlich wird auch an der AUF der Universität Rostock eine Auszeichnung vorgenommen. Die Beteiligung an Hochschulveranstaltungen und Messen wird durch die Ingenieurkammer fortgeführt. Die Hochschulvertreter

bewerteten diese Maßnahmen als sehr positiv und förderlich für die anderen Studenten. Die Ingenieurkammer M-V ist für Ingenieure aller Fachrichtungen offen und will Mecklenburg-Vorpommern als Wissenschafts- und Technikstandort gemeinsam mit den Hochschulen sichern.



(v.l.n.r.) Prof. Mark Vehse (Dekan Hochschule Stralsund), Holger Bannuscher (Vorstandsmitglied IK), Prof. Kilian Gericke, (Prodekan Universität Rostock MSF), Prof. Ralf Bill (Universität Rostock AUF), Prof. Konrad Miegel (Dekan Universität Rostock AUF), Dr. Gesa Haroske (Präsidentin der IK M-V), Prof. Bodo Wiegand-Hoffmeister (Rektor Hochschule Wismar) Prof. Gerd Teschke (Rektor der Hochschule Neubrandenburg); Frank Wagner (Vorstandsmitglied der IK M-V)

Rührender Abschied aus dem „Versorgungswerk-Universum“

Es war ein Abschied aus dem „Versorgungswerk-Universum“, welches sie selbst geschaffen hat: Die Geschäftsstellenleiterin des Versorgungswerks M-V, Brigitte Waldeck, geht in den Ruhestand und wurde am 23.02.23 in den Räumen „ihrer“ Geschäftsstelle verabschiedet. Gekommen waren viele langjährige

Mit Dank an das überaus engagierte und teamorientierte Miteinander verabschieden (v.l.n.r.) Regina Seitz (Geschäftsstellenleiterin), Frank Wagner (Vorsitzender des Verwaltungsausschusses der Ingenieurversorgung), Thomas Ackermann (Vorsitzender des Vertretergremiums der Ingenieurversorgung) Brigitte Waldeck in den Ruhestand.



Begleiter ihres Wirkens. Darunter ehemalige und aktuelle Gremienmitglieder der Ingenieurversorgung und angebundenen Kammern (Ingenieurkammern M-V, Sachsen-Anhalt, Bremen), die Kollegen der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer M-V, aber auch Gäste, die mit Brigitte Waldeck als Fachdienstleister lange und vertrauensvoll zusammengearbeitet haben. Auch Vertreter der beiden zuständigen Aufsichtsbehörden gaben ihr die Ehre.

„27 Jahre nicht aufopferungsvoll, aber Opfer wurden gebraucht, sonst ginge es nicht“, so Frank Wagner, der wichtige Stationen ihres Weges in einer Präsentation aufzeigte. Für Schmunzler sorgten historische Bilder und die Prise Humor. Kopfnicken folgte in der Runde, als er die „stets zeitnahe, persönliche und fachlich kompetente“ Zusammenarbeit lobte. Die nun ehemaligen Mitarbeiterinnen konnten dies nur bestätigen. Neu-Geschäftsstellenleiterin Regina Seitz

dankte für die gute Einarbeitung, mit der sie sich für die anstehenden Aufgaben gerüstet fühlt. Auch wenn Brigitte Waldeck der Abschied, besonders mit so einer wertschätzenden Feierstunde schwerfällt, freut sie sich doch auf ihren (Un)ruhestand. „Wenn ich Freizeitmillionärin bin, schreit das nach Alltagsorganisation“, erklärte sie. Nun endlich werde sie sich ein Smartphone kaufen, reisen, radeln und sich ehrenamtlich einbringen. „Ich freue mich auf diese Zeit.“

Neue Kollegin im Versorgungswerk

Bereits eingearbeitet ist Daniela Knoop, die seit dem 01.12.2022 die Ingenieurversorgung M-V verstärkt. Sie war zuletzt in einer Genossenschaftsbank in der Vermögensanlage tätig und wird sich zukünftig in der Geschäftsstelle in Schwerin dem Bereich der Kapitalanlagen widmen.

Die 42-jährige gebürtige Schwerinerin ist verheiratet und Mutter einer 14-jährigen Tochter. Sie freut sich, neben der Vermögensverwaltungstätigkeit, die ehrenamtlichen Gremien des Versorgungswerkes bei ihrer Arbeit zu unterstützen.



Foto: Fotostudio Berger

Daniela Knoop

Rechtsprechung für Ingenieure

Öffentliche Planungsaufträge zukünftig nur noch im Wege der EU- Vergabe?

Bundesregierung will § 3 Abs. 7 S. 2 VgV ersatzlos streichen

Im Zuge der Anpassung der nationalen Vergabeordnungen (VgV, SektVO, VSVgV und KonzVgV) zwecks Einführung von elektronischen Standardformularen („e-forms“) hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz einen ersten Referentenentwurf vorgelegt. Dieser Entwurf mit Stand vom 16.02.2023 sieht u.a. auch die Abschaffung des § 3 Abs. 7 S. 2 Vergabeverordnung vor. Damit soll die drohende Fortführung eines bereits im Jahre 2019 durch die EU-Kommission gegen die BR Deutschland

eingeleiteten Vertragsverletzungsverfahrens abgewendet werden.

Die zu streichende Regelung in § 3 Absatz 7 S.2 VgV sah bislang vor, dass eine Addition der geschätzten Auftragswerte aller Lose für die Planungsleistungen eines von dem öffentlichen Auftraggeber beabsichtigten Bauvorhabens nur dann erfolgen muss, wenn es sich um „gleichartige Leistungen“ handelte. Die Schätzung des Auftragswertes ist wiederum maßgeblich für die Frage, ob der sog. EU- Schwellenwert von derzeit 215.000 EUR netto für Liefer-/

und Dienstleistungsaufträge überschritten und damit eine EU-weite Ausschreibung dieser Planungsleistungen erfolgen muss.

Seitens der EU-Kommission wird moniert, dass sich in Artikel 5 Absatz 8 der Vergabe- Richtlinie 214/24/EU für eine solche Sonderregelung für Planungsleistungen keine Entsprechung findet und die EU- Kommission darüber hinaus argwöhnt, dass in der deutschen Vergaberechtspraxis damit eine Umgehung der Transparenzvorschriften der Richtlinie stattfindet. Auch unter dem Eindruck der sog.

Autalhalle- Niedernhausen- Entscheidung des EuGH vom 15.03.2012, Rechtssache C-574/10 hat sich die Bundesregierung jetzt entschlossen, dieser Rüge der EU- Kommission abzuhelpfen.

Hintergrund ist, dass der EuGH mit dieser Entscheidung, allerdings nicht anhand von Fach- sondern von zeitlich versetzt ausgeschriebenen Teillosen für Planungsleistungen seine funktionale Betrachtungsweise betont hat. Hiernach liegt dann ein einheitlich zu betrachtender Gesamtauftrag aus mehreren Losen vor, sofern diese „in wirtschaftlicher und technischer Hinsicht eine innere Kohärenz und eine funktionelle Kontinuität aufweisen“. Dies bedeutet, dass aus Sicht des EuGH bei Planungsleistungen, die vorhabenbezogen in einem funktionalen Zusammenhang stehen, die Auftragswerte zusammengerechnet werden. Dagegen hatte sich in der deutschen Vergabepaxis, wenn auch unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen und technischen Funktion der Leistung für die Feststellung, ob eine gleichartige Leistung vorliegt, eine leistungsbezogene Betrachtungsweise etabliert, die sich an den Leistungsbildern der HOAI orientierte. Diese leistungsbezogene Betrachtungsweise ist aus Sicht der Bundesregierung aus europarechtlicher Sicht nicht weiter durchzuhalten.

Was bedeutet dies für die zukünftige Vergabepaxis von Planungsleistungen?

Die Gesamtaddition der Auftragswerte bei bauvorhabenbezogenen Planungsleistungen führt zu der kuriosen Situation, dass für Bauvorhaben, deren geschätzte honorarrelevante Baukosten von derzeit ca. 2,3 Mio. EUR netto aufwärts zwar weit unterhalb der Schwellenwerte für die europaweite Ausschreibung von Bauaufträgen von derzeit 5,382 Mio. EUR netto liegen, die Planungsleistungen wegen der Überschreitung des derzeitigen Schwellenwertes von 215.000,- EUR netto für Liefer- und Dienstleistungsaufträge EU- weit

ausgeschrieben werden müssen, die auf die Planung folgenden Bauleistungen dagegen nicht. Eine Ausnahme hierfür betrifft nur Teil- oder Fachlose, deren Einzelwert den geschätzten Auftragswert von 80.000,00 EUR nicht überschreitet. Die Summe der so national vergebenen Lose darf dabei insgesamt 20% des Gesamtauftragswertes nicht überschreiten.

Obwohl es weiterhin zulässig bleibt, trotz Überschreitung des EU-Schwellenwertes durch die Gesamtauftragssumme die zu vergebenen Planungsleistungen im Wege von Teil- und Fachlosen im Sinne einer klein- und mittelstandsfördernden Vergabe gemäß § 97 Abs. 4 GWB auszuschreiben, ist zu befürchten, dass die Vergabestellen wegen des damit verbundenen zusätzlichen Aufwandes von einer solchen Losbildung Abstand und stattdessen eher den Begründungsaufwand für eine Gesamtvergabe aus wirtschaftlichen und/oder technischen Gründen an einen Generalplaner in Kauf nehmen. In der Begründung des Referententwurfes deutet sich die Annahme einer solchen Entwicklung an, da man die dort erwähnten klein- und mittelständischen Architektur- und Ingenieurbüros mit dem Hinweis auf die Möglichkeit der Bildung von Planer- ARGEN verweist.

Zudem ist eine Flucht der Vergabestellen zur Vermeidung der aufwendigen EU- weiten Vergabe von Planungsleistungen in Bauvergaben zu befürchten, bei denen die Planungsleistungen nur als untergeordneter Bestandteil des Bauauftrags mit ausgeschrieben und vergeben werden. Planungsbüros können sich dann allenfalls mittelbar als Subplaner der jeweils als Bieter auftretenden Generalunternehmer bzw. Generalübernehmer beteiligen. Dass hier zulässigerweise auch im Rahmen der Bauvergabe zeitlich vorgezogene, gesonderte Fachlose für die Planung gebildet werden können, ist mit Blick auf den zusätzlich entstehenden Verwaltungsaufwand für

die Vergabestellen eher als frommer Wunsch der Bundesregierung, denn als evidenzbasierte Prognose einzuordnen. Der vom Vergaberecht bezweckte Mittelstandsschutz und von kleinen Büros droht damit ausgehöhlt zu werden.

Darüber hinaus entfielen bei einer nationalen Vergabe der Planungsleistungen im Rahmen einer Bauvergabe unterhalb der EU- Schwellenwerte die oberhalb der Schwellenwerte geltenden Rechtsschutzmöglichkeiten für die Bieter. Auch dies bietet für die öffentlichen Vergabestellen ein starkes Motiv, die Vergabe von Planungsleistungen zukünftig als bloße Nebenleistung zur Bauleistung mit Generalunternehmer bzw. Generalübernehmern als Adressatenkreis auszuschreiben.

Nicht etwa zum besseren Schutz von KMU-Interessen sondern allein motiviert wegen der befürchteten Mehrbelastung der Bediensteten in den staatlichen und kommunalen Vergabestellen infolge der wegen des geplanten Wegfalls von § 3 Abs. 7 S. 2 VgV zunehmenden Zahl an EU-weiten Vergaben von Planungsleistungen hat der Bundesrat mit Beschluss vom 10.02.2023, die Bundesregierung aufgefordert, einen Sonderschwellenwert für Planungsleistungen/freiberufliche Leistungen auf europäischer Ebene einzuführen oder wahlweise auf die Erfassung solcher Leistungen im Anhang XIV der Richtlinie 2014/24 EU hinzuwirken. Für die dort bislang geregelten sozialen und anderen besonderen Dienstleistungen für öffentliche Auftraggeber gilt ein deutlich höherer Schwellenwert bei 750.000 EUR netto.

BJÖRN SCHUGARDT

Rechtsanwalt

Fachanwalt für Bau- und

Architektenrecht

BRÜGMANN Rechtsanwälte, Schwerin

Weiterbildungsangebote 2023

TERMIN / ORT	THEMA / INHALT	REFERENTEN / KOSTEN	AUSKUNFT / ANMELDUNG
19. bis 21.04.2023	Fortbildungsangebot „Qualifizierter Vergabeberater“ (3-tägig)	Referententeam	Ingenieurakademie West gGmbH – Fortbildungswerk der Ingenieurkammer Bau NRW Tel.: 0211/130670 E-Mail: info@ingenieurakademie-west.de
20./21.04.2023 Hochschule Wismar Foyer Haus 7a	18. Norddeutsche Holzbautagung 2023	Referententeam	Kompetenzzentrum Bau M-V Tel.: 03841/7537486 E-Mail: kbaumv@hs-wismar.de
12.05.2023 Zeughaus Wismar	15. Hanseatischer Facility Management Tag Der digitale Zwilling im Fokus der ESG-Kriterien der EU-Taxonomie	Referententeam	Hochschule Wismar/WINGS Tel.: 03841/7537895 E-Mail: g.schmidt@wings.hs-wismar.de
23.05.2023 13.00 – ca. 17.00 Uhr TRIHOTEL Rostock	Vertragsrecht für Ingenieure Gestaltung des Ingenieurvertrages Probleme in der Planungsphase Verzögerter Baubeginn Umgang mit Mängeln während der Bauphase Prüffähigkeit der Schlussrechnung	RA Jörg Borufka Mitglieder der Ingenieurkammer MV: 100,- € Nichtmitglieder: 150,- €	Ingenieurkammer M-V Herr Siggelkow Tel.: 0385/55836-16 E-Mail: Siggelkow@ingenieurkammer-mv.de
19.06.2023 14.00 – ca. 18.00 Uhr	Web-Seminar „Schnelle Baugenehmigung dank guter Bauvorlagen“ Vermittlung von Kenntnissen für Baugenehmigungsverfahren. Informationen zu geltenden Vorschriften insbesondere LBauO M-V, BauPrüfVO M-V, BauVorlVO M-V, BauGebVO M-V und HE LBauO M-V	Dipl.-Ing. Steffen Güll Mitglieder der Ingenieurkammer MV: 50,- € Nichtmitglieder: 75,- €	Ingenieurkammer M-V Herr Siggelkow Tel.: 0385/55836-16 E-Mail: Siggelkow@ingenieurkammer-mv.de
22.06.2023 09.00 – 16.00 Uhr IHK zu Rostock	Bewertungskriterien und -matrizen im Vergabeverfahren	Dipl.-Math. Thomas Ferber, LL.M.: ab 210,- € + MwSt.	Auftragsberatungsstelle M-V Frau Abramowski Tel.: 0385/61738110 E-Mail: abramowski@abst-mv.de Web: www.abst-mv.de
11.09.2023 09.30 – 16.30 Uhr TRIHOTEL Rostock	Schallschutz im Hochbau Raum- und Bauakustik Begriffe, Grundlagen zum Thema Schallschutz, Gesetze und Vorschriften	Prof. Dr.-Ing. Alfred Schmitz, Ö.b.u.v. Sachverständiger für Bau-, Raum- und Elektroakustik Mitglieder der Ingenieurkammer MV: 150,- € Nichtmitglieder: 225,- €	Ingenieurkammer M-V Herr Siggelkow Tel.: 0385/55836-16 E-Mail: Siggelkow@ingenieurkammer-mv.de



Alle Seminarangebote finden Sie auf unserer Website www.ingenieurkammer-mv.de.

Ihre Weiterbildungswünsche schicken Sie uns bitte per E-Mail an info@ingenieurkammer-mv.de oder per Fax an 0385 – 558 36 30

SERVICE

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern

Mo – Fr: 9 – 12 Uhr
Di: 13 – 15 Uhr
Do: 13 – 18 Uhr

Beratung in Rechtsfragen

Kostenlose Erstberatung in Rechtsfragen für Kammermitglieder:
Ansprechpartner:
RA Jörg Borufka,
Tel.: 0385 – 73 12 30
RA Björn Schugardt,
Tel.: 0385 – 73 44 66

Forderungsmanagement

Forderungsmanagement für Kammermitglieder:
RA Björn Schugardt
Ansprechpartnerin:
Frau Lindner,
Tel: 0385 – 55 83 613

Auftragsberatung der Auftragsberatungsstelle Mecklenburg-Vorpommern e.V. (ABST)

Fax-Abwurf: 0385 – 61 73 81 20
Telefon: 0385 – 61 73 81 10